

Campingordnung

Lieber Campinggast,

herzlich willkommen in unserer Einrichtung.

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos verläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regelungen strikt zu beachten:

Die Nutzung des Campingplatzes ist nur nach Anmeldung (in der Gaststätte) gestattet. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast wieder ab.

Die Gebühren werden bei der Anreise erhoben. Die Berechnung der Platzgebühren erfolgt pro Übernachtung. Der genutzte Standplatz muss bis 12.00 Uhr des Abreisetages geräumt sein, da anderenfalls eine zusätzliche Übernachtung berechnet werden muss.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Campingordnung sowie die für die Benutzung des Bades geltende Badeordnung an. Die Campinggäste sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Besucher mit diesen Ordnungen vertraut machen.

Mit Dauercampern wird auf der Grundlage eines Anmeldeformulars ein gesonderter Vertrag geschlossen.

Der Campinggast hat sich den allgemeinen Anstandsregeln entsprechend zu verhalten. Kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Recht, Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Besucher des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Beim Aufstellen von Wohnwagen, Zelten, Kraftfahrzeugen erfolgt entsprechende Einweisung durch das Platzpersonal.

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen.. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltflöcke, Schnüre u.a. Zubehör gefährdet wird.

Abfälle aller Art sind ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Sperrgut und Baumaterialien sind selbst zu verbringen.

Die generellen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Dazu gehört u. a.: Sicherheitsabstände, Fluchtwege, gültige TÜV-Abnahmen für Gasanlagen in Wohnwagen, das Verbot offener Feuer (mit Ausnahme an den festgelegten Plätzen bei vorheriger Abstimmung mit der Platzleitung)

In der Regel sollte eine Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr praktiziert werden, die jedoch durch den öffentlichen Badebetrieb beeinträchtigt werden kann. Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mit Ausnahme offizieller Abendveranstaltungen im Badgelände.

Für Ballspiele u.a. sportliche und spielerische Betätigungen sind die entsprechenden Flächen im Badgelände zu nutzen. Speziell für das Baden ist die Badordnung zu beachten.

Der Standplatz und sein Umfeld sind vom Campinggast stets sauber und in Ordnung zu halten (inkl. Rasenflächen). Bei Abreise ist der Standplatz in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Platz ist generell verboten.

Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die sanitären Toilettenräume benutzen.

Lärmverursachende Arbeiten sind an Wochenenden und Feiertagen nicht gestattet. Außerhalb der Badöffnungszeiten ist unter Nutzung der leihweise überlassenen Schlüssel die äußere Verschlusssicherheit des Geländes zu gewährleisten.

Für die Badbenutzung erwirbt jeder Dauercamper eine Dauerkarte für die Saison für Tages-Camper wird eine entsprechende Eintrittskarte berechnet für Mehrtages-Camper und Gruppen-Camper wird eine Gebühr entsprechend der Personen- und Tage-Anzahl erhoben, inkl. eines Rabattes.. Der dafür ausgehändigte Ausweis ist am Tag der Abreise zurückzugeben.

Besucher der Camper haben den normalen Badeintritt zu entrichten.

Gegen entsprechende Gebühren kann die Campingeinrichtung über den Winter auf dem Standplatz verbleiben.

Eine Haftung für Unfälle und Verletzungen oder abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum besteht seitens des Campingplatzbetreibers nicht.

Die Campingplatzverwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, das heißt, sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder sie vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit erforderlich ist. Bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Platz bedarf der Genehmigung des Geschäftsführers.

Der Campingplatz ist jährlich geöffnet vom 1. April bis 31. Oktober.